



**Christine Lambrecht**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Finanzausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Herrn Frank Schäffler MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4245  
FAX +49 (0) 30 18 682-4404  
E-MAIL christine.lambrecht@bmf.bund.de  
DATUM 26. März 2018

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 201 für den Monat März 2018**

GZ **VII B 1 - WK 5039/06/0001**

DOK **2018/0229781**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

“Wie bewertet die Bundesregierung die von der EU-Kommission gewählte Rechtsgrundlage (Art. 114 AEUV) zur Schaffung eines Europäischen Einlagensicherungssystems (European Deposit Insurance Scheme, EDIS, Vorschlag COM(2015) 586 vom 24.11.2015) und wie wird sie hierzu den Beschluss des Bundestages vom 25.02.2016 (BT-Drucksache 18/7644) umsetzen?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat die Frage, ob die Errichtung des von der Kommission vorgeschlagenen, abgabenfinanzierten europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) auf Art. 114 AEUV gestützt werden kann, geprüft und ist zu der Einschätzung gelangt, dass erhebliche Bedenken gegen Art. 114 AEUV als Rechtsgrundlage bestehen. Aus Gründen der Rechtssicherheit wäre für EDIS daher auch - wie schon für den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus - ein zwischenstaatliches Abkommen (Intergovernmental Agreement, IGA) vorzusehen.

Diese Position hat die Bundesregierung konsistent vertreten und wird mit ihrer Rechtsauffassung auch von anderen Mitgliedstaaten unterstützt.

Im vom ECOFIN beschlossenen Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion vom Juni 2016 ist die Absicht der Mitgliedstaaten festgehalten, für EDIS auf ein IGA zurückzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christine Lamberti". The signature is written in a cursive style with a large initial 'C' and a stylized 'L'.